



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

---

# OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

---

*Empfehlungen für verantwortungsvolles  
unternehmerisches Handeln in einem globalen  
Kontext*



Die Öffnung der Märkte, niedrigere Transaktionskosten und immer leistungsfähigere Kommunikationsnetze haben Investitionen und Handel vom und in das Ausland für Unternehmen wesentlich erleichtert.

Viele Firmen engagieren sich vor Ort, um Aufträge und den Absatz ihrer Produkte marktnah zu sichern. Davon profitiert auch und besonders die deutsche Volkswirtschaft dank des traditionell starken Exports und des Auslandsengagements deutscher Unternehmen. Diesen Unternehmen stellen die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen Handlungsrahmen zur Verfügung.

## **Was versteht man unter den OECD-Leitsätzen?**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung verantwortungsbewusster Unternehmensführung. Sie enthalten anerkannte Grundsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb. Die OECD-Leitsätze spiegeln einen politischen Konsens der Teilnehmerländer darüber wider, was im globalen Wettbewerb als angemessenes und faires Verhalten eines Unternehmens gelten und erwartet werden kann. Die OECD-Leitsätze sind Handlungsempfehlungen der 35 OECD-Mitgliedstaaten sowie zwölf weiterer teilnehmender Staaten und richten sich an multinationale Unternehmen, die in einem oder aus einem teilnehmenden Land heraus tätig sind. Als multinational gilt dabei jedes Unternehmen, das mit Handel oder Investitionen verbundene Auslandsaktivitäten aufweist – unabhängig von seiner Größe. Auch kleine und mittelgroße Firmen können also multinationale Unternehmen sein.

## **Was ist der rechtliche Charakter der OECD-Leitsätze?**

Als Empfehlungen der Regierungen an die Unternehmen basieren die OECD-Leitsätze auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sie legen Grundsätze und Maßstäbe für ein verantwortungsvolles und international anerkannten Normen entsprechendes unternehmerisches Handeln fest. Trotz der mangelnden rechtlichen Verbindlichkeit erwartet die Bundesregierung von deutschen Unternehmen, dass sie sich an die OECD-Leitsätze halten.

## **Was ist eine Nationale Kontaktstelle?**

Die Regierungen der teilnehmenden Staaten setzen zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen unter den OECD-Leitsätzen Nationale Kontaktstellen (NKS) ein. Diese haben die Aufgabe, das Bewusstsein für die OECD-Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und in der Zivilgesellschaft weiter zu fördern. Außerdem stellen sie bei Beschwerden über mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze ein Forum zur Vermittlung zwischen den Parteien bereit.

In Deutschland ist die NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik angesiedelt. Alle Entscheidungen und Aktivitäten der deutschen NKS werden im Ressortkreis „OECD-Leitsätze“, an dem sieben weitere Bundesministerien beteiligt sind, einvernehmlich abgestimmt.

Darüber hinaus findet im Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ ein regelmäßiger Austausch mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen statt.

## Durch wen und wie kann eine Beschwerde gegen ein Unternehmen eingereicht werden?

Sowohl natürliche als auch juristische Personen können Beschwerden und Anfragen bei der NKS einreichen. Dies gilt gleichermaßen für die Wirtschaft, Arbeitnehmerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen oder Privatleute. Der Beschwerdeführer muss sein berechtigtes Interesse an der fraglichen Angelegenheit darlegen und seine in gutem Glauben vorgebrachte Beschwerde begründen.

Die Beschwerde ist in dem Land einzureichen, in dem der mögliche Verstoß gegen die OECD-Leitsätze stattgefunden hat (per Post und möglichst auch per E-Mail). Gibt es dort keine NKS, ist die Beschwerde an die NKS des Landes zu richten, in dem das Unternehmen seinen Hauptsitz hat.

Eine Liste der Kontaktdaten aller NKS finden Sie auf der Internetseite der OECD (<http://mneguidelines.oecd.org/ncps/>).

## Wie werden gerügte Verstöße behandelt?

Die NKS prüft zunächst die Annahmefähigkeit der Beschwerde. Hierzu werden, falls erforderlich, Stellungnahmen der beteiligten Parteien und weitere Expertisen eingeholt. Die Entscheidung über die Annahme trifft der Ressortkreis. Nimmt die NKS die aufgeworfenen Fragen als Beschwerde an, führt sie – unter enger Einbeziehung des Ressortkreises – vertrauliche Anhörungen mit den Parteien durch und wirkt in einem Schlichtungsverfahren auf eine konstruktive und gemeinsame Lösung hin. Nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht die NKS, unabhängig davon, ob es zwischen den Parteien zu einer Einigung gekommen ist oder nicht, einen Abschlussbericht. Auch dieser wird im Ressortkreis abgestimmt. Bei Nichteinigung kann der Abschlussbericht Empfehlungen zur Einhaltung der OECD-Leitsätze enthalten.

## Wie fördert die deutsche Nationale Kontaktstelle den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze?

Die NKS stellt interessierten Personen und Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Informationsmaterial zur Verfügung, nimmt regelmäßig an relevanten Veranstaltungen teil, hält Vorträge, ist auf Podiumsdiskussionen vertreten und beantwortet Anfragen. In ihren Bemühungen um die Verbreitung der OECD-Leitsätze arbeitet sie eng mit den Mitgliedern des Arbeitskreises „OECD-Leitsätze“ und anderen Multiplikatoren zusammen, die ihrerseits Veranstaltungen durchführen oder fördern und Informationsmaterial verteilen.

## Die konkreten Inhalte der OECD-Leitsätze

### Allgemeine Grundsätze

Im Kapitel „Allgemeine Grundsätze“ werden die Ziele und wichtigsten Verhaltensempfehlungen der OECD-Leitsätze an Unternehmen in zusammenfassender Form dargestellt. Hierzu zählen z. B. Hinweise zum Thema nachhaltige Entwicklung, Sorgfaltspflichten (due diligence), Förderung lokaler Kapazitäten und Menschenrechte.

### Informationspolitik

Als wichtige vertrauensbildende Maßnahme wird die Offenlegung für die Öffentlichkeit bedeutsamer Informationen gefordert: Multinationale Unternehmen sollen die Öffentlichkeit nicht nur regelmäßig über ihre Geschäftsergebnisse informieren, sondern über alle wichtigen Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit, beispielsweise auch über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sowie absehbare mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risikofaktoren.

### Menschenrechte

Unabhängig von Größe, Branche, betrieblichem Kontext und Struktur werden multinationale Unternehmen dazu angehalten, Menschenrechte zu respektieren. Damit unter-

streichen die OECD-Leitsätze die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen und geben diesen wichtige Kriterien an die Hand, ihren Sorgfaltspflichten (due diligence) nachzukommen und möglichen negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte vorzubeugen.

### **Beschäftigungspolitik**

Dieses Kapitel deckt die international anerkannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ab: die Vereinigungs- und Tarifvertragsfreiheit, die Abschaffung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung im Berufsleben. Multinationale Unternehmen und Arbeitnehmerorganisationen sollen im Rahmen der geltenden Gesetze und Bestimmungen konstruktiv zusammenarbeiten und das Zustandekommen wirksamer Tarifverträge fördern. Mögliche Konsequenzen bei Veränderung der Geschäftstätigkeit, z. B. Massenentlassungen, sollen vorher angekündigt und ihre Auswirkungen abgemildert werden. Soweit möglich, sollen einheimische Arbeitskräfte beschäftigt und deren Qualifikation verbessert werden.

### **Umweltschutz**

Hinsichtlich des Umweltschutzes wird den multinationalen Unternehmen empfohlen, ein effizientes Umweltmanagement und eine transparente Umweltberichterstattung einzuführen, sich am Vorsorgeprinzip zu orientieren und eine wirksame Krisenplanung für den Fall schädlicher Umweltfolgen bereitzuhalten. Sie sollen ständig um eine Verbesserung ihrer Umweltergebnisse bemüht sein.

### **Korruptionsbekämpfung**

Zur Bekämpfung von Korruption sollen multinationale Unternehmen für Aufträge weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder anbieten, versprechen, gewähren oder fordern. Sie sollen Forderungen von Bestechungsgeldern

zurückweisen und ihre Aktivitäten zur Bekämpfung von Korruption transparent machen (z. B. Management-Kontrollsysteme).

### **Verbraucherinteressen**

Zur Berücksichtigung von Verbraucherinteressen werden multinationale Unternehmen angehalten, faire Geschäfts-, Vermarktungs- und Werbepraktiken anzuwenden und die Sicherheit und Qualität ihrer Güter und Dienstleistungen zu gewährleisten. Dazu gehören etwa eine ausreichende Produktinformation sowie der Schutz personenbezogener Daten.

### **Wissenschaft und Technologie**

Multinationale Unternehmen werden aufgefordert, bei ihrer Tätigkeit Verfahren anzuwenden, die unter gebührender Berücksichtigung des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum den Transfer und die rasche Verbreitung von Technologien und Knowhow erlauben.

### **Wettbewerb**

Zum Schutz des Wettbewerbs wird von multinationalen Unternehmen erwartet, dass sie die Regeln des fairen Wettbewerbs beachten und keine wettbewerbswidrigen Kartelle errichten. Die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sollen beachtet werden.

### **Besteuerung**

Im Bereich der Besteuerung sollen multinationale Unternehmen im Rahmen der geltenden Gesetze und Bestimmungen ihren Beitrag zu den öffentlichen Finanzen gemäß der Steuernormen der Gastländer leisten und mit den Steuerbehörden zusammenarbeiten.



OECD-LEITSÄTZE FÜR  
MULTINATIONALE UNTERNEHMEN

DEUTSCHLAND  
NATIONALE KONTAKTSTELLE

## Kontakt

Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze  
für multinationale Unternehmen (NKS)  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34 –37, 10115 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 18 615 - 7521  
[www.oecd-nks.de](http://www.oecd-nks.de)  
[buero-nks@bmwi.bund.de](mailto:buero-nks@bmwi.bund.de)

## Weitere Informationen

OECD – Guidelines for Multinational Enterprises  
[www.oecd.org/daf/investment/guidelines](http://www.oecd.org/daf/investment/guidelines)  
OECD Berlin Centre  
[www.oecd.org/berlin](http://www.oecd.org/berlin)

## Impressum

**Herausgeber**  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**Gestaltung und Produktion**  
PRpetuum GmbH, München

**Stand**  
März 2017

**Druck**  
BMWi

**Bildnachweis**  
Arthimedes/shutterstock



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

